

dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.
Schloß Neufirchen am 18. Juni 1847.

Herrschaflich Sänellische Gerichte.

In Interimsverwaltung Friedrich Anton Hofmann, Actuar.

Öffentlicher Aufruf.

Die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

K e m t a u

bestehen wird, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen im Entwurf vorbereitet, und es liegt der letztere für Alle, welche daran ein Interesse haben, in der Privatexpedition des unterzeichneten in Chemnitz wohnhaften Gerichtsdirectors zur Einsicht bereit.

Gerichtswegen wird daher solches andurch bekannt gemacht, und es werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Kemtauer Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese ihre Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und längstens den Neunundzwanzigsten Februar 1848

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, widrigenfalls sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer oder andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Hof Dittersdorf den 13. August 1847.

Adelig Einsiedelsche Gerichte zu Weisbach mit Dittersdorf.

Carl August Dürsch, Ger. Dir.

Die Gemälde-Ausstellung des sächsischen Kunstvereins

ist eröffnet vom 31. October bis mit 7. Novbr.

im Theatersaale ununterbrochen von früh 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, und sind Eintrittskarten an der Casse à 5 Ngr. zu haben.

Landwirthschaftliche Districtsversammlung.

Die resp. Herren Mitglieder werden ergebenst gebeten, heute als Sonnabend den 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum blauen Engel in Chemnitz, zur Fortsetzung der vom Hauptverein angeordneten Vorberathungsgegenstände, sich zahlreich einzufinden.

Gablenz den 27. Octbr. 1847.

G. A. Müller.

Mittheilungen aus den öffentlichen Verhandlungen der Stadtverordneten zu Chemnitz.

24. Sitzung vom 21. October 1847.

1) Es kam eine Mittheilung des Stadtraths zum Vortrag, aus welcher man die Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Stättegeldtarifs zu ersehen hatte.

Der Vorsitzende setzte das Collegium von denjenigen Grundsätzen in Kenntniß, welche die zu Regulirung dieser Angelegenheit niedergesezte, aus Mitgliedern des Stadtraths und der Stadtverordneten bestehende Deputation angenommen hat, legte den hierzu angefertigten Stadtplan zur Ansicht vor, und zeigte die Beschlüsse an, welche Seiten des Stadtraths zur weiteren Vorbereitung der Maßregel gefaßt worden sind.

Auf geschenehene genaue Berathung erklärte man sich nun im Allgemeinen mit denjenigen Grundsätzen, welche bei Einleitung des Geschäftes bis hieher vom Stadtrathe befolgt worden sind, einverstanden, beschloß indes, den Wunsch im Protokolle auszusprechen,

daß bei Entwerfung des neuen Tarifs nicht bloß, wie die Deputation vorgeschlagen habe, Raum und Größe der Buden, sondern insbesondere auch

a) die örtliche Lage derselben berücksichtigt,

b) auf das Zusammenbringen der Branchen gesehen und

c) der Werth dieser Branchen selbst bei der Abschätzung in die Waagschale gelegt werden möge.

In möglichster Vereinigung der Feilschaften von ein und derselben Gattung auf einem Punkte und in Berücksichtigung des inneren Werthes derselben glaubte man nämlich ganz besonders auch einen Maßstab erblicken zu müssen, welcher bei dem Entwurfe angenommen werden möchte.

2) Mit der vom Stadtrathe in Vorschlag gebrachten Entschädigung der Rathsdienner von 3 Thlr. jährlich auf die Dauer ihrer Anstellung für von ihnen zeither erhobene Stättegelde auf grobe Korbwaaren erklärte man sich sofort einverstanden.

3) Man genehmigte die Bestellung eines Actors für die Stadtgemeinde in der Wentrock'schen Stadtgrabendifferenz in der Person des Herrn Advocat Müller.

4) Der Entwurf eines Regulativs für Erhebung einer Dienstboten-Krankensteuer wurde dem Collegium mitgetheilt und sodann auf den Vorschlag des Präsidium an die 2. außerordentliche Deputation zur vorgängigen Prüfung abgegeben.

5) Man nahm weiter Notiz von einigen geringfügigen Baulichkeiten, welche nach dem Vorschlage der Baudeputation in der 2. Etage des Rathhauses vorgenommen werden sollen